

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der EU-Richtlinie 2014/55/EU sowie der E-RechVO M-V müssen ab dem 01.04.2023 privatrechtliche Rechnungen an juristische Personen des öffentlichen Rechts im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und somit auch an die Hansestadt Wismar, in Form einer digitalen E-Rechnung versendet werden.

Entgegen den Regeln für Bundesbehörden, hat das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern keine Wertgrenze erlassen, sodass auch Rechnungen unter 1.000 € als E-Rechnung übersandt werden müssen.

Zur Rechnungslegung empfehlen wir das Datenformat X-Rechnung zu nutzen. Es können aber auch andere Formate (z.B. ZUGFeRD 2.2.0 als XML) genutzt werden, sofern diese die Anforderungen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung (EN-16931) erfüllen.

Die E-Rechnung (X-Rechnung) ist, unter Angabe der Leitweg ID, an eine Onlinezugangsgesetz konforme Rechnungseingangs-Plattform (kurz OZG-RE) zu übersenden. Informationen zur Registrierung und Nutzung der OZG-RE erhalten Sie auf <https://www.e-rechnung-bund.de/tutorials/ozg-re/>

Die Leitweg-ID der Hansestadt Wismar lautet 13074087-K000-87

Ich weise darauf hin, dass ab dem 01.04.2023 keine Rechnungen mehr akzeptiert werden können, die nicht den Erfordernissen einer E-Rechnung genügen. Auch E-Rechnungen, die per E-Mail direkt an die Hansestadt gesendet werden, werden nicht verarbeitet.

Bitte nutzen Sie die verbleibende Zeit um den Rechnungsversandt entsprechend umzustellen.

Hansestadt Wismar

Rechtsamt/ Zentrale Vergabestelle